

Schulcharta der Nibelungen-Realschule

Den folgenden Grundsätzen fühlen sich alle Mitglieder
der Schulgemeinschaft der Nibelungen-Realschule verpflichtet.

Alle Mitglieder bemühen sich, die Schule als Lern- und Lebensraum innerhalb ihrer Möglichkeiten und Aufgabenbereiche lebendig zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn alle mitwirken, Verantwortung übernehmen, Regeln beachten und fair miteinander umgehen.

Für das Zusammenleben beachten wir folgende Grundsätze:

- Wir begegnen einander rücksichtsvoll, freundlich, respektvoll und hilfsbereit.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher und sprachlicher Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und Mobbing im Schulalltag.
- Wir achten die Gefühle der anderen, wir verletzen und erniedrigen niemanden.
- Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen motivierenden und ungestörten Unterricht hat.
- Wir zeigen Interesse am Schulleben und leisten unseren Beitrag zum guten Funktionieren des Schulalltags.
- Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und anderer sorgsam um.
- Wir achten unsere Umwelt und pflegen unser Schulgebäude und -gelände.
- Wir beachten die Haus- und Schulordnung.

Vereinbarung	
Erklärung der Schülerin / des Schülers:	
<p>_____</p> <p style="display: flex; justify-content: space-around;"> Name der Schülerin / des Schülers Klasse </p> <p style="text-align: center;">Ich verspreche, mich anzustrengen, um diese Regelungen einzuhalten.</p> <p style="display: flex; justify-content: space-around;"> _____ _____ </p> <p style="display: flex; justify-content: space-around;"> Datum Unterschrift d. Schülerin / Schülers </p>	
Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten:	Erklärung der Lehrkräfte:
Ich befürworte / Wir befürworten diese Regeln und ich werde / wir werden meine / unsere Tochter / meinen / unseren Sohn zur Einhaltung dieser Regeln anhalten und sie / ihn dabei unterstützen.	Wir Lehrkräfte werden Dich bei der Einhaltung dieser Regeln unterstützen und wir werden uns ebenfalls an diese Regeln halten.
Datum	Datum
Unterschrift e. Erziehungsberechtigten	stellvertretend für die Lehrerschaft

Haus- und Schulordnung der Nibelungen-Realschule

A. Hausordnung

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände der Nibelungen-Realschule aufhalten.

Für das Personal des Schulträgers oder des von ihm beauftragten Personals können abweichende Regelungen gelten; die Regelungen des Schulträgers für diesen Personenkreis haben Vorrang vor dieser Hausordnung.

a. Öffnungszeiten der Schule

Die Schule ist von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Außentüren und das Schultor verschlossen zu halten.

Für fremdgenutzte Teile der Schulanlage und für die Sporthallen können andere Öffnungszeiten gelten.

b. Pausenzeiten

Normale Stunden	
1. Stunde	08.00 Uhr - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr - 09.35 Uhr
<i>Pause</i>	<i>09.35 Uhr - 09.50 Uhr</i>
3. Stunde	09.50 Uhr - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr - 11.25 Uhr
<i>Pause</i>	<i>11.25 Uhr - 11.40 Uhr</i>
5. Stunde	11.40 Uhr - 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr - 13.15 Uhr
<i>Pause</i>	<i>13.15 Uhr - 13.30 Uhr</i>
7. Stunde	13.30 Uhr - 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 Uhr - 15.00 Uhr

Verkürzte Stunden (bei großer Hitze)	
1. Stunde	08.00 Uhr - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr - 09.35 Uhr
<i>Pause</i>	<i>09.35 Uhr - 09.50 Uhr</i>
3. Stunde	09.50 Uhr - 10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr - 10.55 Uhr
<i>Pause</i>	<i>10.55 Uhr - 11.10 Uhr</i>
5. Stunde	11.10 Uhr - 11.40 Uhr
6. Stunde	11.45 Uhr - 12.15 Uhr

Für fremdgenutzte Teile der Schulanlage können abweichende Pausenzeiten gelten.

c. Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen halten sich die SchülerInnen in der Regel in den für sie bestimmten Bereichen auf.

Für Fremdnutzer der Schulanlage können abweichende Pausenbereiche gelten.

Das Schulbistro kann in den großen Pausen aufgesucht werden. Für Fremdnutzer können in Einvernehmen mit der Schulleitung abweichende Verkaufszeiten vereinbart werden, sofern dadurch der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die SchülerInnen das Schulgelände; Entsprechendes gilt für die Lehrgangsteilnehmer der Fremdnutzer.

d. Aufenthalt von schulfremden Personen

BesucherInnen und Gäste melden sich beim Hausmeister, im Sekretariat oder bei der verantwortlichen bzw. zuständigen Lehrkraft an.

Alle Lehrkräfte und der Hausmeister sind berechtigt, in begründeten Situationen die Aufenthaltsberechtigung von Personen auf dem Schulgelände zu überprüfen.

Unbefugte Personen sind aufzufordern, das Schulgelände umgehend zu verlassen.

e. Rauchen

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten.

f. Drogen und Alkohol

Handel und Konsum von Drogen sind verboten. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.
Der Konsum von alkoholischen Getränken ist während des gesamten Schulbetriebes nicht gestattet.

g. Entsorgung von Abfällen

Abfälle werden nach Sorten getrennt; sie sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

h. Gewalt und gefährliche Gegenstände

Psychische oder physische Gewalt gegen andere, wird geahndet.
Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Waffen, Schlagringe und Messer dürfen nicht mitgebracht werden und sind bei Zuwiderhandlungen einzuziehen. Ein Verstoß gegen das Waffengesetz wird angezeigt.

i. Behandlung von und Umgang mit Sachen

Alle Angehörigen der Schule haben für die Pflege und Erhaltung des Gebäudes und der Einrichtungen Sorge zu tragen. Sie sind auch für den sparsamen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen verantwortlich. Auf Sauberkeit im gesamten Schulbereich ist besonders zu achten. Wer Verunreinigungen mutwillig verursacht, hat diese selbst oder auf eigene Kosten zu beseitigen.

j. Haftung bei Schäden

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln.
Wer grob fahrlässig oder mutwillig Sachwerte zerstört oder beschädigt, wird angezeigt.
Für Schäden an privatem Eigentum wird nur nach den Bestimmungen des Kommunalen Schadensausgleichs gehaftet, für abhanden gekommene Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Diebstähle sollen umgehend im Sekretariat und/oder der Polizei gemeldet werden.

k. Fundsachen

Fundsachen müssen umgehend beim Hausmeister abgegeben werden.

l. Verkauf und Werbung

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie jede Art von Werbung ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit der Schulleitung zu regeln. Aushänge und Plakate dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung angebracht werden.
Der Verkauf von Waren im Schulbistro ist im Rahmen des von der Gesamtkonferenz beschlossenen Warenangebots gestattet.

m. Benutzung von Fachräumen

Bei der Benutzung von Fachräumen sind die besonderen Benutzungsordnungen zu beachten.

n. Befahren des Schulhofs und Parkordnung

Der Schulhof soll nicht als Parkraum genutzt werden. Der Schulhof darf in der Regel nur von Fahrzeugen befahren werden, in denen Lieferungen, schwere bzw. sperrige Gegenstände gebracht oder abgeholt werden. Ausnahmen hiervon kann die Schulleitung in besonderen Fällen oder aus besonderen Anlässen zulassen.

Fahrräder werden in den Fahrradständern untergebracht. Auf dem Schulhof darf das Fahrrad nur geschoben werden.

Für LehrerInnen und Verwaltungsangestellte steht der Lehrerparkplatz zur Verfügung. MitarbeiterInnen anderer Nutzer können den Parkplatz an der Sporthalle nutzen.

o. Hygiene

Das Ausspucken auf dem Schulgelände ist unhygienisch und unappetitlich und deshalb zu unterlassen. Auch unsere Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten. Hygienebeutel sind zu benutzen.

Alle Toiletten sind grundsätzlich zu verschließen. Sie werden nur zu den Pausen geöffnet. In Einzelfällen kann für die Innentoiletten ein Toilettenschlüssel ausgehändigt werden.

p. Evakuierungsalarm / Feueralarm

Bei einem Evakuierungsalarm (Sirene oder Stotterklingel) verlassen alle Personen unverzüglich die Schulgebäude über die ausgewiesenen Rettungswege und begeben sich zum angegebenen Sammelplatz. Die Schüler bleiben dabei im Lerngruppenverband zusammen und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

q. Verstoß gegen die Hausordnung

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen haben, müssen auf Verlangen ihre Personalien, ihre Klassenbezeichnung und den/die KlassenlehrerIn angeben. Zu diesem Zweck haben alle SchülerInnen einen gültigen Schülerschein mit sich zu führen.

Die Verweigerung dieser Angaben kann zum Verweis vom Schulgelände führen.

Bei schulfremden Personen kann bei erheblicher Störung des Schulbetriebes ein Hausverbot erteilt werden. Verstöße gegen das Hausverbot können angezeigt werden.

Bei SchülerInnen findet bei notwendig werdenden pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen das Niedersächsische Schulgesetz Anwendung.

B. Schulordnung für die Schülerinnen und Schüler

Die folgende Schulordnung regelt die Besonderheiten des Schulbetriebes und gilt ausschließlich für die SchülerInnen der Nibelungen-Realschule.

Öffnungszeiten der Schule

Die Schule ist von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Außentüren und das Schultor verschlossen zu halten.

Für fremdgenutzte Teile der Schulanlage und für die Sporthallen können andere Öffnungszeiten gelten.

Pausenzeiten

Normale Stunden	
1. Stunde	08.00 Uhr - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr - 09.35 Uhr
<i>Pause</i>	<i>09.35 Uhr - 09.50 Uhr</i>
3. Stunde	09.50 Uhr - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr - 11.25 Uhr
<i>Pause</i>	<i>11.25 Uhr - 11.40 Uhr</i>
5. Stunde	11.40 Uhr - 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr - 13.15 Uhr
<i>Pause</i>	<i>13.15 Uhr - 13.30 Uhr</i>
7. Stunde	13.30 Uhr - 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 Uhr - 15.00 Uhr

Verkürzte Stunden (bei großer Hitze)	
1. Stunde	08.00 Uhr - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr - 09.35 Uhr
<i>Pause</i>	<i>09.35 Uhr - 09.50 Uhr</i>
3. Stunde	09.50 Uhr - 10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr - 10.55 Uhr
<i>Pause</i>	<i>10.55 Uhr - 11.10 Uhr</i>
5. Stunde	11.10 Uhr - 11.40 Uhr
6. Stunde	11.45 Uhr - 12.15 Uhr

Pausen und Unterrichtsbeginn

Die Schulklingel läutet vor Schulbeginn das erste Mal jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und dann ein zweites Mal zum Unterrichtsbeginn.

Mit dem ersten Klingelzeichen gehen die SchülerInnen zu den Unterrichtsräumen. Bei Fachunterricht in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Werk- und Kunsträumen warten die SchülerInnen in der Aula auf die unterrichtende Lehrkraft.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse noch ohne Lehrkraft, so verständigen die Klassensprecher die Schulleitung.

5-Minuten-Pausen: Die SchülerInnen bleiben in der Regel im Unterrichtsraum; Toben und Spielen auf dem Flur soll unterbleiben.

In den großen Pausen begeben sich die SchülerInnen unverzüglich in die für sie vorgesehenen Pausenbereiche. Pausenbereiche sind der Schulhof und die Spielwiese, der Laubengang, die Aula und bei Schlechtwetter der untere Flur im Unterrichtsgebäude (Gebäude A).

Das Bistro ist für SchülerInnen in den großen Pausen geöffnet.

Während der Pausen sind Spiele, die gefährlich werden können (z. B. Rempeln, Fußballspielen mit Dosen, Schneeballwerfen, Schlittern usw.), zu unterlassen.

Schüler der Abschlussklassen unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte.

Besondere Regelungen

Nach Beendigung des Unterrichts in den Funktionsräumen legen die SchülerInnen ihre Schultaschen in der Aula ab und gehen nicht zum Klassenraum, sondern direkt in die Pausenbereiche. Grundsätzlich gehören Taschen und Ähnliches nicht auf Treppen oder auf Durchgangswege (Unfallgefahr, Versperrung der Fluchtwege). Die Schüleraufsichten achten auf die abgestellten Schultaschen.

Wenn im Anschluss an eine große Pause Sportunterricht ist, gehen die SchülerInnen erst nach dem Klingelzeichen vom Schulhof zu den Sportstätten.

Für die Ordnung in den Fachräumen gelten besondere Bestimmungen.

Für die Nutzung der elektronischen Medien und der Kommunikationsplattform IServ gelten besondere Nutzungsbedingungen.

Verspätungen und Unterrichtsversäumnisse

Verspätungen (-auch im Laufe des Vormittags-) werden ins Klassenbuch eingetragen. Bei Wiederholung wird die Zeit unter Aufsicht nachgearbeitet. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden entsprechend benachrichtigt.

Wenn SchülerInnen wegen Krankheit den Unterricht versäumen, sollen deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Schule möglichst umgehend, jedoch spätestens am dritten Tag benachrichtigen. Nach dem Schulversäumnis wird eine schriftliche Entschuldigung erwartet.

Bei ansteckenden Krankheiten ist die Schule sofort zu benachrichtigen (Telefon 0531-230140; außerhalb der Sekretariatszeiten auf Anrufbeantworter oder per Mail an: info@rsnibelungen.de).

Beurlaubungen

Beurlaubungen von einer Stunde bis zu 3 Tagen kann der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin gewähren. Längere Freistellungen vom Unterricht und solche vor und nach den Ferien müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden.

Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen halten sich die SchülerInnen in der Regel in den für sie vorgesehenen Pausenbereichen auf.

In den großen Pausen darf die Spielwiese von den SchülerInnen benutzt werden.

Das Schulbistro kann in den großen Pausen aufgesucht werden. Für Fremdnutzer können in Einvernehmen mit der Schulleitung abweichende Verkaufszeiten vereinbart werden, sofern dadurch der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

In Freistunden halten sich die SchülerInnen in der Regel in der Aula oder - sofern geöffnet - in der Mediathek auf. Die Mediathek kann von den SchülerInnen auch nach Unterrichtschluss im Rahmen der Öffnungszeiten besucht werden.

Für Fremdnutzer der Schulanlage können abweichende Pausenbereiche gelten.

Nach Unterrichtschluss verlassen die SchülerInnen das Schulgelände.

Bleibt die Klasse bzw. Schülergruppe nicht im Klassenraum, muss dieser abgeschlossen werden.

Fachräume müssen in jedem Falle in den Pausen abgeschlossen werden. Das gilt nicht, wenn die Lehrkraft selbst anwesend ist.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Die SchülerInnen und Schüler betreten das Schulgelände durch das Haupttor. Die Zugänge über den Lehrerparkplatz oder über den Zugang zur Sporthalle sollen von SchülerInnen nicht benutzt werden.

SchülerInnen dürfen während ihrer Unterrichtszeit, also auch in Freistunden und Pausen, das Schulgelände nicht verlassen. In begründeten Einzelfällen kann die verantwortliche bzw. zuständige Lehrkraft das Verlassen gestatten.

Gewalt und gefährliche Gegenstände

Psychische oder physische Gewalt gegen andere wird geahndet.

Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Waffen, Schlagringe und Messer dürfen nicht mitgebracht werden und sind bei Zuwiderhandlungen einzuziehen. Ein Verstoß gegen das Waffengesetz wird angezeigt.

Rauchen

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten.

Drogen und Alkohol

Handel und Konsum von Drogen sind verboten. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist während des gesamten Schulbetriebes nicht gestattet.

Benutzung von Mobiltelefonen und MP3-Playern sowie Notebooks

Während der gesamten Schulzeit (auch in den Pausen) müssen Mobiltelefone (Handys) und MP3-Player ausgeschaltet bleiben. Eine Ausnahme kann nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Zustimmung einer Lehrkraft erfolgen. Wenn ein Handy unerlaubt in Gebrauch genommen wird, wird es von der Lehrkraft für die Dauer des Unterrichtstages eingezogen. In Missbrauchsfällen oder bei wiederkehrendem unerlaubtem Gebrauch kann das Mitbringen eines Mobiltelefons und/oder eines MP-3Players generell untersagt werden.

Auf den Notebooks oder anderen internetfähigen Geräten dürfen während und außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände keine gewaltverherrlichenden oder sexistischen Inhalte heruntergeladen und / oder genutzt werden.

Benutzung von Fachräumen

Bei der Benutzung von Fachräumen sind die besonderen Benutzungsordnungen zu beachten.

Nutzung der Mediathek

Während der Öffnungszeiten der Mediathek können die SchülerInnen unter Aufsicht die Computer frei nutzen und / oder aus der Schulbücherei Bücher ausleihen.

Die Computer sollen vorrangig solchen SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden, die unterrichtliche Aufgaben zu bearbeiten haben.

Gewaltverherrlichende oder sexistische Inhalte (z. B. Spiele) dürfen auf schuleigenen Computern weder heruntergeladen noch in sonstiger Weise genutzt werden.

Wer sich in der Mediathek störend verhält oder den Anweisungen der Aufsichtsführenden keine Folge leistet, kann aus der Mediathek verwiesen werden.

Benutzung der Schulrechner

Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Nibelungen-Realschule ist die Kommunikationsplattform IServ.

Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die Email-Adresse lautet: vorname.nachname@rsnibelungen.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.).

Jeder Benutzer erhält außerdem eine eigene Homepage, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Diese Seite ist aus dem Internet unter vorname.nachname.rsnibelungen.de zu erreichen. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Außerdem ist darauf zu achten, dass Urheberrechte nicht verletzt werden.

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von 200 MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Dazu vergeben die zuständigen Lehrkräfte auf Anfrage Online-Zeitmarken, sog. NACs (Network Access Code), oder schalten die Rechner für den notwendigen Zeitraum frei. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.

Jeder IServ-Nutzer ist mit Vorname, Nachname und schulischer E-Mail-Adresse im Adressbuch verzeichnet. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.

Teilnahme und Nutzung von Chats (auch ICQ) und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über ebay) sind ebenfalls nicht zugelassen.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist untersagt; es sei denn, die verantwortliche Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich. Das Trinken von Wasser bzw. nicht kohlenensäure- oder koffeinhaltigen Getränken in den Unterrichtsstunden während des Unterrichts sollte jedoch aus gesundheitsfördernden Gesichtspunkten von der verantwortlichen Lehrkraft allgemein erlaubt werden. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass der anfallende Müll ordnungsgerecht entsorgt wird und Verschmutzungen vermieden bzw. beseitigt werden.

Klassendienst

Der Klassendienst sorgt täglich in der zweiten großen Pause für Ordnung im Klassenraum: Licht ausschalten, Tafel reinigen, für Kreide sorgen, lüften (obere Fenster), Müll entsorgen, fegen. Der im Klassenbuch eingetragene Klassendienst ist verbindlich. Ein Tausch bei Fehlen ist einzutragen.

Entsorgung von Abfällen

Abfälle werden getrennt; sie sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen. Schülerinnen, Lehrkräfte und der Hausmeister wirken darauf hin, dass dieses Gebot in die Praxis umgesetzt wird.

Energieeinsparung

Das Licht wird in den Unterrichtsräumen nur eingeschaltet, wenn es benötigt wird. Dabei wird zunächst die Lichtsparfunktion benutzt (Schalter mit dem grünen Punkt). Beim Verlassen der Unterrichtsräume wird das Licht ausgeschaltet.

Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. In den Pausen werden die Fenster zum "Stoßlüften" geöffnet.

Sauberkeit im Schulgebäude, Hygiene

Alle SchülerInnen achten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Sauberkeit. Jede Klasse übernimmt ein Reinigungsrevier, das täglich gefegt und von Abfall befreit wird.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter.

Auch unsere Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten. Hygienebeutel sind zu benutzen.

Die Toiletten werden häufig mutwillig verunreinigt. Daher müssen leider folgende Einschränkungen eingehalten werden:

- Die Toiletten werden außerhalb der Pausenzeiten verschlossen.
- Die Schüлераufsichten öffnen in den Pausen die Innentoiletten; die Außentoiletten werden vom Hausmeister und / oder den aufsichtsführenden Lehrkräften zu den Pausen geöffnet.
- Während der Unterrichtszeiten und der 5 Minuten Pausen soll der Toilettenbesuch nur ausnahmsweise erfolgen; die jeweils zuständige Lehrkraft ist dann für das Öffnen und Wiederverschließen der Toilette verantwortlich.

Behandlung von und Umgang mit Sachen

Alle Angehörigen der Schule haben für die Pflege und Erhaltung des Gebäudes und der Einrichtungen Sorge zu tragen. Sie sind auch für den sparsamen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen verantwortlich. Wer Verunreinigungen mutwillig verursacht, hat diese selbst oder auf eigene Kosten zu beseitigen.

Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt, um die Reinigung der Räume zu erleichtern. In bestimmten Fachräumen und in den Notebookklassen gelten z. T. Sonderregelungen, welche die zuständigen Lehrkräfte ansagen.

Wertsachen

Die SchülerInnen tragen für ihre Wertsachen selbst die Verantwortung. Insbesondere sollen Geldbörsen, Handys und andere Wertsachen aus den Jackentaschen genommen werden, bevor die Jacken auf die Garderobenhaken auf den Fluren oder in der Aula aufgehängt werden. Wertsachen sollen nicht in den Schultaschen gelassen werden, wenn die Taschen unbeaufsichtigt auf den Fluren oder in der Aula abgestellt werden. Außerdem sollen keine Wertsachen in den Umkleieräumen der Sporthallen gelassen werden.

Alle SchülerInnen achten auf das Eigentum anderer und melden Diebstähle sofort einer Lehrkraft oder im Geschäftszimmer.

Die Schule haftet nicht bei Verlust oder die Beschädigung von

- Wertsachen, Bargeld, Schmuck, sonstigen Zahlungsmitteln,
- Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel,
- Geldbörsen, Brieffaschen, Handys und nicht
- für das Abhandenkommen von unbeaufsichtigt abgestellten Schulranzen.

Haftung bei Schäden

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln.

Wer grob fahrlässig oder mutwillig Sachwerte zerstört oder beschädigt, wird angezeigt.

Für Schäden an privatem Eigentum wird nur nach den Bestimmungen des Kommunalen Schadensausgleichs gehaftet, für abhanden gekommene Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Diebstähle sollen umgehend im Sekretariat und/oder der Polizei gemeldet werden.

Fundsachen

Fundsachen müssen umgehend beim Hausmeister abgegeben werden.

Verkauf und Werbung

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie jede Art von Werbung ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit der Schulleitung zu regeln. Aushänge und Plakate dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung angebracht werden.

Der Verkauf von Waren im Schulbistro ist im Rahmen des von der Gesamtkonferenz beschlossenen Warenangebots gestattet.

Evakuierungsalarm / Feuersalarm

Bei einem Evakuierungsalarm (Sirene oder Stotterklingel) verlassen alle Personen unverzüglich die Schulgebäude über die ausgewiesenen Rettungswege und begeben sich zum angegebenen Sammelplatz. Die Schüler bleiben dabei im Lerngruppenverband zusammen und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen haben, müssen auf Verlangen ihre Personalien, ihre Klassenbezeichnung und den/die KlassenlehrerIn angeben. Zu diesem Zweck haben alle SchülerInnen einen gültigen Schülerschein mit sich zu führen.

Die Verweigerung dieser Angaben kann zum Verweis vom Schulgelände führen.

Bei SchülerInnen findet bei notwendig werdenden pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen das Niedersächsische Schulgesetz Anwendung.

Erhalt der Haus- und Schulordnung

Name d. Schüler/in: _____ **Klasse:** _____

Ich habe die Haus- und Schulordnung der Nibelungen-Realschule erhalten.

Datum

Unterschrift d. Schülerin/Schülers

Bestätigung der Erziehungsberechtigten:

Ich habe / Wir haben die Haus- und Schulordnung erhalten.

Datum

U n t e r s c h r i f t